

Einwohnergemeinde Rickenbach

Einladung

**zur ordentlichen Einwohner-Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

Traktanden:

- 1. Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2020 - 2023 der Einwohnergemeinde Rickenbach**
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 - 2023
 - d) Beschlussfassung über das Budget 2020
(7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen)
mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 473'800.00 und
Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 1'300'000.00
(--> Orientierung über den Steuerfuss im Jahr 2020)
- 2. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse im Jahr 2020**
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
- 3. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit für den Bruttokostenanteil der Einwohnergemeinde Rickenbach von Fr. 4'318'309.00 für den Ausbau und die Sanierung der ARA Reinach**
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle
 - c) Beschlussfassung
- 4. 4.1 Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung
4.2 Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach**
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
- 5. Infos:**
 - 5.1 Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
 - 5.2 Einführung von Tempo-30-Zonen und weiteren Verkehrssicherheitsmassnahmen

DIE RICKENBACHER

Gemeindeversammlung

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten:

**Verabschiedung von Fleur Busmann-Guiot, Wesmerirain 2, Rickenbach,
als zurückgetretenes Mitglied der Bildungskommission Rickenbach**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird um ca. 21.30 Uhr ein **Apéro** serviert.

6221 Rickenbach, 12. November 2019

GEMEINDERAT RICKENBACH

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in Kurzfassung in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Unterlagen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

